

Datenschutz-Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Teil A – DS-Hinweise zum Betrieb der Internetseite (Online-Bewerberportal)

Diese Internetseite (<https://bewerbermanagement.net>) wird durch die Fa. Bite, Produkt Bewerberportal, gehostet. Die Fa. Bite betreibt die Seite zum Online-Bewerberportal in unserem Auftrag. Datenschutz-Hinweise zum Betrieb der Internetseite erhalten Sie direkt bei der Fa. Bite (<https://www.b-ite.de/legal-notice.html>, siehe dort § 3, Erhebung personenbezogener Daten bei Besuch unserer Website).

Teil B – DS-Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihre Bewerbung in unseren Bewerberpool aufgenommen wird.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h sowie Art. 88 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten erfolgt ferner auf Grundlage von Art. 103 Bayerisches Beamtengegesetz (BayBG), bei Bewerbungen im Tarifbeschäftigtebereich in entsprechender Anwendung. Die Aufnahme in unseren Bewerberpool ist nur mit Ihrer Einwilligung möglich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.

Ihre Daten werden zunächst nur innerhalb unserer Verwaltung weitergeleitet, soweit diese Stellen mit der Einstellung befasst sind (Personalverwaltung, Personalrat, Schwerbehindertenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte, etc.). Für den Betrieb des Online-Bewerberportals setzen wir einen sog. Auftragsverarbeiter ein (Portalbetreiber /-software), der Ihre Daten nach unserer Weisung verarbeitet (siehe oben, Teil A).

Ihre innerhalb des Bewerbungsverfahrens gewonnenen personenbezogenen Daten werden für sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert und nach Fristablauf gelöscht/vernichtet. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Frist ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz-AGG) aus Rechtsgründen erforderlich. Sofern Sie Ihre Einwilligung in die Aufnahme in unseren Bewerberpool geben, speichern wir Ihre Daten maximal für 12 Monate.

Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten im Bewerberpool können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihre Bewerbung löschen wir dann unverzüglich aus dem Bewerberpool.

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.gemeinde-veitshoechheim.de/datenschutz>. Sie können sich auch jederzeit an den zuständigen Sachbearbeiter wenden.